

### Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses und des Sozialausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses und des Sozialausschusses treten am

**Montag, 17. August 2020, 15 Uhr,  
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Sachstandsbericht Sozial- und Baukonzept -Einweisungsgebiete-
2. Vorstellung des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Einheitlichen Regionalplans für Wohnen und Gewerbe - Bericht durch den Verband Region Rhein-Neckar (VRRN)
3. Bebauungsplan Nr. 662 "Eisenbahnstraße - Hauptstraße"; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße" - Durchführungsvertrag
5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 668 "Ehemaliges Pfalzwerkeareal Kurfürstenstraße" - Satzungsbeschluss
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 670 "Ludwigs-Quartier" - Offenlagebeschluss
7. Antrag auf Erhöhung der Maßnahmensumme im Bereich Heizungs- und Sanitärtechnik für die Sanierung der Trinkwasseranlage in der Doppelturnhalle der RS Anne Frank und des GYM Theodor-Heuss.
8. Sanierung der Trinkwasseranlage (teilweise) in der GS Albert Schweitzer - Genehmigung der Maßnahme
9. Verwaltungsgebäude Westendstraße 17, 67059 Ludwigshafen - Dachsanierung - Genehmigung der Maßnahme
10. Verwaltungsgebäude Stadthaus Nord, Europaplatz 1, 67063 Ludwigshafen - Montage einer elektronischen Schließenanlage- Genehmigung der Maßnahme
11. Rahmenvertrag Bauwerksunterhalt - Genehmigung
12. Ausbau der Michelsgasse in LU-Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme
13. Ausbau der Salzburger Straße im Stadtteil Gartenstadt - Genehmigung der Straßenbaumaßnahme

14. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Mundenheimer Straße - Genehmigung der Maßnahme
15. Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Maudacher Straße zwischen Von-Sturmfeder-Straße und Im Brühlchen - Genehmigung der Maßnahme
16. Ausbau der Einmündung der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße und Sanierung der Fahrbahndecke des westlichen Rad- und Gehwegs entlang der Friesenheimer Straße - Genehmigung der Maßnahme
17. Hochstraße Nord B 44 – Vorarbeiten für Leitungsumlegungen - Genehmigung der Maßnahme
18. Teilnahme am Bundesprogramm - Umbau der Bezirkssportanlage Ludwigshafen-Rheingönheim

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen, Satzungsangelegenheiten, Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 14.08.2020

gez.  
Jutta Steinruck  
Oberbürgermeisterin

### **Sitzung des Umweltausschusses**

Die Mitglieder des Umweltausschusses treten am

**Donnerstag, 20. August 2020, 16 Uhr,  
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung bürgerschaftlicher Mitglieder gemäß § 30 Gemeindeordnung
2. Offene Beschlüsse aus Gremien
3. Klimaschutzkonzepte Ludwigshafen 2010 - 2020 - Sachstand und Vorschlag für weitere Vorgehensweise; mündlicher Bericht
4. Klimaanpassungskonzept - Sachstand und Vorschlag für die weitere Vorgehensweise; mündlicher Bericht
5. Klimaschutz und Baumpflanzprogramm; mündlicher Bericht
6. Wiesen in Ludwigshafen - Sachstand und Vorschlag für die weitere Vorgehensweise; mündlicher Bericht
7. Begrünungssatzung / Freiflächengestaltungssatzung, Bericht der Verwaltung
8. Antrag der CDU Stadtratsfraktion: „Schotterbeete“

Ludwigshafen am Rhein, 14.08.2020

gez.  
Alexander Thewald  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 17.12.2018 zur wesentlichen Änderung der TDI-Fabrik;  
Vorhaben: Optimierung der Abfallentsorgung in der TDI-Teilanlage (B 3419 u.a.).

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau D 818, Anlagen-Nr. 34.10, Gemarkung Ludwigshafen.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 11.08.2020  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Schwarz  
Beigeordneter

### **Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 09.04.2019 zur wesentlichen Änderung der TMH-Fabrik.  
Vorhaben: Erhöhung der Lagerkapazität TMC.

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Fa. BASF SE, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau E 207, Anlagen-Nr. 03.02, Gemarkung Ludwigshafen, Flurst.Nr.: 2608/55.

Die allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 7 des UVPG hat ergeben, dass nach Einschätzung der Stadtverwaltung Ludwigshafen das Vorhaben aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Abs. 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

- Die Emissionen der Gesamtanlage in die Luft sind so gering, dass Immissionskenngrößen nach TA Luft nicht zu ermitteln sind. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Der Lärm-Immissionspegelanteil am relevanten Aufpunkt entspricht den Vorgaben des Lärmschutzkonzeptes der BASF SE. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Das anfallende Abwasser kann in der Kläranlage behandelt werden. Auswirkungen auf die Nitrifikation in der Kläranlage werden nicht erwartet. Die Einleitung in den Vorfluter erfolgt im Rahmen der Grenzwerte nach der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 30.08.2002, AZ.: 31/566-111 Fr 32/74. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen.
- Nicht vermeidbare Abfälle werden entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben auf Möglichkeiten der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des internen oder externen Recyclings überprüft. Ist dies technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar werden die Abfälle zur sonstigen Verwertung oder Beseitigung an dafür genehmigte Anlagen unter Berücksichtigung der sozialen Folgen abgegeben. Die Vorgaben gem. § 7 KrWG werden eingehalten. Antragsbedingt ergeben sich keine Änderungen. Bei der beantragten Anlagenänderung handelt es sich um keine störfallrelevante Änderung des Betriebsbereichs der BASF SE im Sinne des § 16a BImSchG, da durch die antragsgemäßen Maßnahmen keine anderen störfallrelevanten Auswirkungen auf die Nachbarschaft als bisher hervorgerufen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Ludwigshafen am Rhein, 11.08.2020  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Schwarz  
Beigeordneter

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.